

Bitte alle Antragsunterlagen 2-fach einreichen!

Straubinger Stadtentwässerung und
Straßenreinigung
Imhoffstraße 97
94315 Straubing

Eingangsstempel	
Nummer	
Bearbeiter/in	
Datum Prüfstem- pel	

wird von der Stadt ausgefüllt

Antrag auf Genehmigung gemäß Entwässerungssatzung (EWS) für

Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen. Anlagenverzeichnis und Ausfüllhinweise am Ende des Formulars.

- Herstellen**
- Ändern**
- einer Grundstücksentwässerungsanlage (§ 9 EWS) oder**
- eines Privatkanals (§ 18 EWS)**

1. Allgemeine Angaben

1.1. Standort der Entwässerungsanlage

Straße, Hausnummer(n)

Gemarkung, Flurnummer(n) – ggfs. Liste beilegen

1.2. Bezeichnung des Vorhabens

z.B. „Neubau von 6 Reihenhäusern“, „Sanierung der bestehenden Grundstücks-Entwässerungsanlage“ etc.

1.3. Antragsteller(in)/Bauherr(in)

1. Name, Vorname oder Firmenbezeichnung

Geburtsdatum (bei Privatpersonen)

2. Name, Vorname (z.B. Ehepartner/in)

Geburtsdatum (bei Privatpersonen)

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse

1.4. Antragsteller(in)/Bauherr(in)

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse

1.5. Planfertiger(in)

Planungsbüro

Ansprechpartner(in)

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse

2. Anschluss-Situation

2.1. Anschlusskanal

- Ein neuer/zusätzlicher Anschlusskanal ist erforderlich.
- Das Grundstück/der Privatkanal hat bereits einen Anschluss an den öffentlichen Kanal.
- Ein Anschlusskanal ist nicht erforderlich, weil _____

2.2. Erforderliche Leitungsrechte (Unterschrift/en Dritter auf dem Grundrissplan erforderlich)

Für die Entwässerungsanlage/den Privatkanal werden Drittgrundstücke beansprucht

- nein
- ja, auf Fl.Nr. _____ Gemarkung _____

Wenn ja: Die erforderlichen Leitungs- und Benutzungsrechte werden gesichert durch

- Grunddienstbarkeit Sondernutzung/Gestattungsvertrag mit Stadt
- Sonstiges: _____

Bei einer Grundstücks-Entwässerungsanlage, die an einen Privatkanal angeschlossen ist:
Das erforderliche Recht zum Anschluss an den Privatkanal wird gesichert durch

- Grunddienstbarkeit Sonstiges: _____
- Miteigentum am Privatkanal

2.3. Lage des Grundstücks

- Lage im Wasserschutzgebiet: Schutzzone _____
- Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet: HW 100 = _____ m NHN.
- Sonstiges (z.B. geologische Besonderheiten, Altlasten etc.): _____

3. Grundstücksentwässerungsanlage (§ 9 EWS)

nicht auszufüllen bei Antrag auf Genehmigung eines Privatkanals (§ 18 EWS)

3.1. Angaben zur Grundstücksfläche

Einzugsflächen Niederschlagswasser (Flächen im Plan darstellen, Berechnungen beilegen)

Grundstücksfläche gesamt $A_{\text{Grundstück}} =$ _____ m²

- davon nicht angeschlossene Flächen _____ m²
(= Grünflächen sowie befestigte Flächen, die z.B. an Versickerungsanlagen angeschlossen sind)

- davon angeschlossene Flächen $A_{\text{Ges}} = A_{\text{Dach}} + A_{\text{FaG}} =$ _____ m²

Dachflächen $A_{\text{Dach}} =$ _____ m²

Flächen außerhalb von Gebäuden $A_{\text{FaG}} =$ _____ m²

Abflusswirksame Fläche gem. DIN 1986-100 $A_u =$ _____ m²

wenn $A_u > 800 \text{ m}^2 \rightarrow$ **Anlage 3.1 ausfüllen** (Nachweis Regenrückhaltung, Überflutungsnachweis)

3.2. Art des Abwassers

Schmutzwasser

- häusliches Abwasser gewerbliches Abwasser/Produktionswasser
 fetthaltiges Abwasser (gewerblich) Abwasser enthält Leichtflüssigkeiten (gewerblich)
 Kondensat aus Heizungsanlagen Sonstiges: _____

Einleitung in einen

- öffentlichen Kanal privaten Kanal
 Mischwasserkanal Schmutzwasserkanal

Niederschlagswasser von angeschlossenen Flächen

Einleitung in eine/n

- öffentlichen Kanal privaten Kanal
 Mischwasserkanal Regenwasserkanal
 Anlage zur Regenwassernutzung (z.B. Brauchwasser für WC): _____

Niederschlagswasser von nicht angeschlossenen befestigten Flächen

Hinweis: Rasen oder andere versickerungsfähige Flächen sind hier nicht anzugeben. Sie unterliegen von Hause aus nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang, da hier kein gesammeltes Wasser abfließt.

- Es wird eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich des Niederschlagswassers beantragt (§ 6 Abs. 2 EWS). Dessen anderweitige einwandfreie Beseitigung wird sichergestellt durch

Einleitung in eine Versickerungsanlage oder Sonstiges: _____

Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist erforderlich nicht erforderlich

Anlagenverzeichnis

Bereits angekreuzte Anlagen sind immer erforderlich.
 Weitere Anlagen bitte ankreuzen/ergänzen nach Bedarf.

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
	Grundlagen	
<input type="checkbox"/> 1.0	Kanalauskunft	Kanalauskunft der Stadt ...
<input type="checkbox"/>	KIS-Auszug	Planausschnitt Kanalinformationssystem (öff. Kanal)
<input type="checkbox"/>	Erläuterungsbericht	bei komplexen Bauvorhaben, insbesondere Gewerbe
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
	Pläne	
<input checked="" type="checkbox"/>	Übersichtslageplan	einschließlich Anschlusskanal und öffentlichem Kanal
<input checked="" type="checkbox"/>	Grundrisse	Insbesondere Keller/Erdgeschoss/Außenanlagen
<input checked="" type="checkbox"/>	Längsschnitte	Schnitt durch das Gebäude bis zum Anschlusspunkt am öffentlichen Kanal in der Straße
<input type="checkbox"/>	Strangschemata	Leitungsabwicklungen
<input type="checkbox"/>	Flächenpläne	zum Überflutungsnachweis, Einleitbeschränkung etc.
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
	Berechnungen	
<input type="checkbox"/>	Abflusswirksame Fläche A_u	zu 3.1
<input type="checkbox"/> 3.1	Regenrückhaltung und Überflutungsnachweis	zu 3.1 – wenn $A_u > 800 \text{ m}^2$
<input type="checkbox"/>	Schmutzwasserberechnung	zu Anlage 3.1
<input type="checkbox"/>	Regenwasserberechnung	zu Anlage 3.1
<input type="checkbox"/>	Regenrückhaltevolumen	zu Anlage 3.1
<input type="checkbox"/>	Überflutungsnachweis	zu Anlage 3.1
<input type="checkbox"/>	Notentwässerung	z.B. für Dachflächen, innenliegende Hofflächen
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
	Sonstiges	
<input type="checkbox"/>	Hebeanlage	antragsrelevante Dokumente (z.B. bauaufsichtliche Zulassung)
<input type="checkbox"/>	Abscheideranlage	Bemessung/Nenngröße, weitere antragsrelevante Dokumente
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

Raum für Erläuterungen zum Entwässerungsantrag

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying most of the page. It is intended for providing detailed explanations or justifications for the drainage application mentioned in the header.

Ausfüllhinweise zum Entwässerungsantrag

Diese Ausfüllhinweise/Datenschutzhinweise müssen nicht mit dem Antrag eingereicht werden.

Allgemeines

Bei großen Liegenschaften oder Zweifeln über die Abgrenzung der entwässerungstechnischen Nutzungseinheiten stimmen Sie bitte vorab den Antragsumfang mit uns ab.

Diesen Antrag und weitere Formulare (Anlagen) finden Sie unter der Internetadresse www.ser-straubing.de im Abschnitt „Formulare“ oder unter www.straubing.de → Rathaus & Verwaltung → Formulare → Stadtentwässerung

Zu Punkt 1.3 und 1.4 – Grundstückseigentümer(in) und Antragsteller(in)

Die Regelungen der Entwässerungssatzung (EWS) gelten gemäß § 2 EWS für Grundstückseigentümer(innen), Erbbauberechtigte oder anderweitig dinglich Berechtigte. Diese müssen den Antrag auch dann unterschreiben, wenn eine andere Person Antragsteller(in) ist.

Alternativ kann der/die Antragsteller(in) eine Vollmacht vorlegen, die bestätigt, dass er/sie den/die Grundstückseigentümer(in) bzw. Erbbauberechtigte(n) in den Belangen der Entwässerungssatzung vertritt. Fehlen die Unterschriften oder die Vollmacht, können wir den Antrag nicht bearbeiten.

Das Geburtsdatum benötigen wir zur eindeutigen Identifikation der Person, insbesondere für Zahlungsvorgänge (Bescheidskosten); eine Telefonnummer und die Mailadresse benötigen wir für Rückfragen.

Zu Punkt 2.2 – Leitungsrechte

Werden Grundstücke oder Leitungsrechte Dritter in Anspruch genommen, müssen diese auf dem Grundrissplan mit unterschreiben.

Zu Punkt 3.1 – Angaben zur Grundstücksfläche; Überflutungsnachweis

Bei Änderungen der bestehenden Entwässerungsanlage sind die bereits vorhandenen Anlagenteile in die Angaben/Berechnungen mit einzubeziehen. Bestand, Abbruch und Neubau sowie der neue Gesamtzustand müssen eindeutig aus den Antragsunterlagen hervorgehen. Ist das Grundstück an mehrere Anschlusskanäle angeschlossen, sind die Berechnungen und Nachweise getrennt für jede Einzugsfläche zu führen. Getrennt geführte Berechnungen und Nachweise sind ggfs. anschließend zusammenzufassen und die Ergebnisse als Summe in die Formularfelder einzutragen.

Ab einer abflusswirksamen Fläche $A_u > 800 \text{ m}^2$ muss die Anlage 3.1 (Regenrückhaltung, Überflutungsnachweis) ausgefüllt werden. Die Stadt behält sich vor, davon abweichend auch bei kleineren Grundstücken den Überflutungsnachweis und eine Regenrückhaltung zu fordern, z.B. in Gebieten in denen die Bebauung nachträglich verdichtet wird.

Zu Punkt 3.2 – Art des Abwassers

Zum Schmutzwasser zählen auch Produktionsabwasser und (andere) Dauerabflüsse. Grundwasser darf nicht eingeleitet werden, insbesondere auch kein Dränagewasser. Für Versickerungsanlagen und andere Einleitungen in Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Bestimmte Vorhaben sind durch die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) von der Erlaubnispflicht befreit. Auskünfte/Genehmigung beim Umweltamt:

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten im Bereich Grundstücksentwässerung ist die Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung (SER), Imhoffstraße 97, 94315 Straubing.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen finden Sie unter www.ser-traubing.de/datenschutz oder unter www.straubing.de (Rubrik "Ämter und Dienststellen - Stadtentwässerung und Straßenreinigung") oder erhalten Sie auf Wunsch auch direkt beim Eigenbetrieb Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung.

Die betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art.15 DSGVO) sowie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO).

Die Voraussetzungen für die Rechte auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) liegen nicht vor.

Zusätzlich besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.